

Abo: monatlich für Stettin 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landkriegsgegeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4 geplante Seite 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von N. Großmann. Sprechstunden nur von 12 - 1 Uhr
Stettin, Klostplatz Nr. 3.

Stettiner



Beitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 4 Mai 1882.

Nr. 206.

Die Reklamation über die Klassensteuer.

Von Seiten der städtischen Behörden zu Stettin sind den Bürgern die Steuer-Veranlungen zugestellt, worin festgestellt ist, wieviel jeder an Staatssteuer, und wieviel an kommunalem Zuschlag zu zahlen habe. Viele Bürger fühlen sich durch diese Veranlagung zu sehr belastet, sie wollen dagegen reklamieren. In Orientierung für die geehrten Mitbürger bemerkten wir folgendes: Reklamation gegen die Klassensteuer bzw. gegen den kommunalen Zuschlag zu derselben müssen im Laufe des Mai, als spätestens bis zum 31. Mai bei dem Magistrat, Abteilung für Steuerverwaltung, eingereicht werden.

Der folgende Überblick gibt an, wieviel ein Jeder nach seinem Einkommen zu zahlen hat. Wir bitten darum einen Jeden sei in Steuerzettel zu prüfen und nachzusehen, ob die zu zahlende jährliche Steuer seinem Einkommen entspricht. Die Staatssteuer gilt für den ganzen Staat, wenn das Einkommen unter 420 Mark beträgt, so ist es freies. Der Zuschlag in Stettin soll nach dem vom Magistrat vorgelegten und von den Stadtverordneten genehmigten Etat für das nächste Jahr $133\frac{1}{2}$ Pf. der Staatssteuer betragen, danach ist die Kommunalsteuer berechnet.

Es entsprechen demnach an jährlichen Steuern

Einkommen	Staatssteuer	Kommunalsteuer
1 420 bis 660 M.	3 M.	4 M. — Pf.
2 660 - 900 - 6 - 8 -	-	-
3 900 - 1050 - 9 - 12 -	-	-
4 1050 - 1200 - 12 - 16 -	-	-
5 1200 - 1350 - 18 - 24 -	-	-
6 1350 - 1500 - 24 - 32 -	-	-
7 1500 - 1650 - 30 - 40 -	-	-
8 1650 - 1800 - 36 - 48 -	-	-
9 1800 - 2100 - 42 - 56 -	-	-
10 2100 - 2400 - 48 - 64 -	-	-
11 2400 - 2700 - 60 - 80 -	-	-
12 2700 - 3000 - 72 - 96 -	-	-

Bon den Staatssteuern fallen für die ersten sechs Stufen die fünf Monate Mai, Juni, Juli, August und September, für die letzten sechs Stufen die vier Monate Juni, Juli, August und September aus und ist nur für die anderen 7 bzw. 8 Monate die Steuer zu entrichten.

Wie bitte diese Nachweizung aufzubewahren. Sees Einkommen von mehr als 3000 Mark zahlt Klassensteuer, für welche ein anderer Modus der Reklamation gilt.

Jeder Bürger muss hierauf prüfen können, ob eine Reklamation gerechtfertigt und zulässig ist. Es ist dringend wünschenswert, dass unruhige Reklamationen vermieden werden, das aber die bestreitigen Reklamationen so eingerichtet werden, dass sie auch unzweifelhaft zur Geltung kommen und dass der Beweis für die behaupteten Thatsachen beigebracht werde. Jeder Reklamant muss übrigens trog die Reklamation die veranlagte Steuer bis zum Entscheid auf seine Reklamation bezahlen.

Bei der Reklamation muss nun zunächst angegeben sein, wie hoch sich das Einkommen des Reklamanten jährlich belasse. Bei den Beamten ist hier das Gehalt, und etwaige Mietbeeskündigung usw., sowie das Einkommen aus Zinsen, Qualifikationen usw. einzutragen; bei Gewerbetreibenden muss nach dreijährigem Durchschluss das Nettoeinkommen, nach Abzug der gehabten Unlasten für Warenentläufe, Löhne, Miete berechnet werden, doch darf die Miete für die Privatwohnung, der Lohn des Dienstmädchens, sowie alles, was für den Unterhalt der eigenen Familie dient, nicht in Abzug gebracht werden.

Kantags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 2. Mai.

Der Präsident Herzog von Ratibor öffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministerisch: Kultusminister von Gohsler, Dr. Friedberg, Dr. Lucas und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Das Haus erledigt zunächst in einmaliger Schlussberatung den Gesetzentwurf betreffend das Schäfervorrecht und setzt dann die Beratung der Vorlage betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Bescheide fort.

Im Artikel 3, der die Modalitäten feststellt

unter denen von der wissenschaftlichen Prüfung der Kandidaten abgelehnen werden kann, hat die Kommission eine präzisere Fassung vorgeschlagen und Professor Beseler stellte den Antrag, den in diesem Artikel gebrauchten Ausdruck "Deutsche Universität" umzuändern in "Staats-Universität". Es ergab sich über diesen Antrag eine ziemlich lebhafte Diskussion, in welcher

zu überlasten, dass ein Ausgleich durch keine der vorgeschlagenen Kompensationen möglich ist (Sehr richtig! Unk.) Redner ist der Meinung, dass das Steuersystem des Landes in seinem Verhältnisse zum vorliegenden Gesetz nicht annehmbar ist und dass es Reiche klar vergegenwärtigen. Man müsse bestimmt wünschenswert wäre, wenn der Reichskanzler recht bald das erlösende Wort aussprechen und die Kommission von den Arbeiten entbinden wollte (Beschluss Unk.).

Minister v. Gohsler erklärte, dass unter deutschen Universitäten solche verstanden würden, die innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches sich befinden und dass damit nur Staatsuniversitäten gemeint seien. Er wolle dem Amendement nicht entgegen treten, aber Schaden würde die Ablehnung desselben nicht bringen.

Das Amendement wurde darauf abgelehnt, Artikel 3 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, ebenso Artikel 4 und darauf auch das Gesetz im Ganzen mit 57 gegen 32 Stimmen.

Nach kurzer Debatte genehmigte das Haus demnächst das Gesetz über den Nassauischen Zentralfonds in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung, dagegen die Befreiungsvorlage, und beschäftigte sich schließlich mit dem Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten. Dieser Gesetzentwurf hatte bekanntlich im Abgeordnetenhaus einige Aenderungen erfahren, und der Referent Dr. Dernburg empfahl die Annahme der Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses, welchem Antrage das Haus nach kurzer Diskussion entsprach.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Rätsche Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Rechnungschen und Petitionen.

Abgeordnetenhaus

58. Sitzung vom 2. Mai.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministerisch: von Bismarck, Bitter und mehrere Regierungskommissare.

Nachdem der Reichsstaatsbericht über die Verwendung der häufig gemachten Bestände der in § 94 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds und der im § 95 Absatz 3 erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. Oktober 1880 bis 31. Dezember 1881 unbefristet genehmigt ist, mit das Haus in die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden.

Zum Wort melden sich acht Redner.

Abg. v. Bendix: Für dieses Gesetz sind nur die, welche die Steuerreform des Kanzlers ganz und voll anzunehmen und einen Wechsel auf 180 bis 190 Millionen zu unterzeichnen bereit sind. Seine politischen Freunde hätten stets das Ziel verfolgt, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen. Sie hätten deshalb gern auf die Befestigung der Materialbeiträge hingewirkt, und nur, weil die bekannte Frankenstein'sche Klausel durch das Fortbeibehalten der Materialbeiträge diese beabsichtigte

Wirkung des Zolltarifgesetzes illustriert gemacht, wäre von den Nationalliberalen der ganz Zolltarif abgelehnt worden. Auch die Entlastung der Kommunen sei eine alte nationalliberale Forderung, in dessen Verlangen seine Partei, dass die Erleichterung nicht aus den ersten zu erwarten, sondern aus den bereits bestilligen Steuern zu geschehen habe. Unumgänglich sei ferner die Reform der direkten Steuern in Preußen, nur unter dieser Bedingung könne er dem Eislauf der unteren Steuerstellen bestimmen.

Der Redner geht sodann auf das Verwendungsgesetz selbst ausführlich ein. Er hält die Befestigung des Schulgeldes für rationell und durchführbar. Was die Erhöhung der Beamtengehälter anlangt, so sei schon vor fünf Jahren festgestellt worden,

dass durch die damaligen Bewilligungen diese Erhöhung einen gewissen Abschluss gefunden haben sollte. Er und seine Freunde würden auch auf diesen Eislauf den Vorschlägen der Regierung nicht entgegentreten, wenn nachweisbar eine wirkliche Notlage zu befechten sei. Sie würden auch neue

Steuern bewilligen, wenn ein Bedürfnis dafür nachgewiesen werde; sie wollten aber bei der Steuerreform Anlehnung an allbewährte Überlieferungen, vor Allem aber wollten sie die Steuerkraft des Landes schonen. Hier steht man im Begriff, wenn alles das, was verlangt werde, zur Durchführung gelangen sollte, die ärmeren Volksklassen in einer Weise

zu überlasten, dass ein Ausgleich durch keine der vorgeschlagenen Kompensationen möglich ist (Sehr richtig! Unk.) Redner ist der Meinung, dass das Steuersystem des Landes in seinem Verhältnisse zum vorliegenden Gesetz nicht annehmbar ist und dass es Reiche klar vergegenwärtigen. Man müsse bestimmt wissen, was wir von diesem System behalten, was wir davon aufgeben wollen. Wir müssen ganz bestimmt wissen, was für Pläne existieren in Bezug auf die Reform, die man auf diesem Gebiete vorzieht.

Abg. v. Rauchhaupt: Die konservative Partei sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Aufgabe es Landes sein müsse, das Reich zu konsolidieren und es unabhängig von dem Kostelde der Partikularstaaten und die Mittel flüssig zu machen, um den Partikularstaaten, denen man die indirekte Steuergegebung entzogen hat, die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und sie in den Stand zu setzen, gleichzeitig den Kommunalverbänden zu helfen. Was die Ausführungen des Vorredners anlangt, so sei es wunderbar, die Herren von der Linken jetzt im diametralen Gegensatz zu dem Verwendungsgesetz vom Jahre 1879 zu sehen. Die Partei schafft dies Geiges gebührt doch der liberalen Partei, die jetzt die bösen Konsequenzen derselben zu erkennen scheint. Die konservative Partei habe im vorigen Jahre versucht, ihren Standpunkt gegenüber und trotz dieses Gesetzes festzuhalten, sie habe einen dauernden Steuererlass vorgeschlagen (Widerspruch); damit habe sie sich auf den Boden dieses Gesetzes gestellt. Dennoch bekennen er gern, dass man sich über den Erfolg der Verwendungsgesgebung in gewissen Kreisen täusche.

Im Fortgang seiner Rede erklärt sich Herr v. Rauchhaupt als einen entschiedenen Anhänger des Zolltarifmonopols. Eine bessere Finanzquelle sei noch von Niemandem ausfindig gemacht worden, die vorgeschlagene Fabrikatsteuer aber belaste den armen Mann viel stärker, als dies das Monopol thue, denn er müsse auf seine schlechten Cigaretten gerade so viel Steuern bezahlen, wie der Reiche auf sein Havannakaut.

Abg. Ritter: Herr v. Rauchhaupt hat sich für das Verwendungsgesetz eingeschrieben lassen; er hat aber eine vor treffliche Rede gegen das Verwendungsgesetz gehalten. Herr von Rauchhaupt hat sich zum Dolmetscher unserer Gesinnung gemacht, als er einen Steuerreformplan im Ganzen verlangt. Das haben wir dem Finanzminister schon so oft gesagt, aber obwohl uns wiederholt seit Jahren erklärt ist, der Steuerreformplan werde vorgelegt werden, kennen wir ihn immer noch nicht. Der Finanzminister schweigt darüber nach wie vor. Wozu also noch eine Kommissionsberatung. Sie mögen doch daran denken, dass Diejenigen, die außerhalb stehen, ein seines Gefühls dafür haben, was das Parlament sich jetzt bieten lassen muss. (Sehr richtig! Unk.) Die Zusammenkunft, jetzt noch in leichter Stunde eine so wichtige Materie zu berathen, sei geradezu eine Rücksichtlosigkeit. Die Vorlage selber gestaltete der Abg. Ritter als ein bloßes Verlegenheitsgesetz, welches überdies in seiner preußisch-partikularistischen Tendenz den nationalen Gedanken stark beeinträchtige.

Der Finanzminister Bitter weist den Vorwurf der Rücksichtlosigkeit entschieden zurück. Die Beschaffung des statistischen Materials sei schwierig und zeitaufwendig gewesen, der Würde des Hauses habe er, der Minister, mit der verdeckten Vorlage nicht zu nahe treten wollen. Für das vorliegende Verwendungsgesetz werde vorgezogene Weise auf die Erträge aus dem Monopol gerechnet und es sei die ausgesprochene Absicht des Staatsministeriums, mit diesem Entwurf klarzulegen, zu welchen Zwecken die Steuerreform zu wirken, möge das Haus die Vorlage an eine Kommission verweisen.

Abg. Ritter: Niemand interessiert sich für das Gesetz und das Haus ist erschöpft. Wir stehen am Ende der Session und werden nicht damit fertig; das neu gewählte Haus wird aber wenig danach fragen, was das alte in dieser Sache gesprochen. Was soll also das ganze Gesetz noch in dieser Session? Auch Herr von Rauchhaupt bezeichnet es als einen Fehler, die Verwendungen geschickt festzustellen, ehe man das Monopol habe. Ich möchte, er nähme diese Stellung auch dem Monopol gegenüber an. Das Fell des Bären, das Monopol, ist aber noch nicht da, auch der Bär, die 188 Millionen, ist noch nicht da, und der Reichstag scheint wenig Lust zu haben, ihn zu erlegen. Wenn die Einnahmen aus dem Monopol zur Entlastung der Kommunen verwendet werden sollen, so frage ich, wo kommt denn das Geld her zu der Arbeiterversicherung. Da müssen wir also wieder neue Steuern erfinden oder alte erhöhen. Den Beamten ist damit nicht geholfen, dass sie mit ihren Gehaltserhöhungen in dieses Gesetz hineinge-

kommen. Abg. Dr. Windthorst: Wenn er die verschiedenen Ansichten über Steuerreform u. h. hier ansprechen höre, so mache das auf ihn den Eindruck, als ob es darauf abgesehen sei, für die Wahlkampagne Material zu sammeln. Die Fragen, welche hier vorliegen, seien so umfangreich, so ernst, dass, wenn sie glücklich gelöst werden sollten, dazu eine außerordentliche Session notwendig wäre.

bracht werden. Wenn unsere Finanzen sich bessern, dann haben wir eine solche Vertheilung auf dieses Gesetz gar nicht nötig; bessern sie sich nicht, dann nötigt auch dieses Gesetz nicht. Die Schulen dürfen wir der Regierung auch nicht überweisen, denn es würde der Schuletat neben dem Militäretat bald schwer leiden. Die Leute im Lande glauben an seine Versprechungen mehr, obgleich ihnen zu keiner Zeit so viel versprochen worden als jetzt. Das Volk wird nur immer misstrauischer. Nachdem wir die Sache kurz und nehmen wir statt des Begräbnisses erster Klasse, der Kommission berathung, das Begräbnis zweiter Klasse, und begraben die Sache im Plenum. Oder wollen Sie eine Beimittelung, so schlagen wir dem Gesetz in der zweiten Lesung den Kopf ab und verlosen wir den Schwanz in eine Kommission zur Aufbewahrung.

Finanzminister Bitter verwahrt die Regierung gegen die spöttische Art der Beurtheilung ernster Regierungsvorlagen. Das Gesetz sei nicht mit Rücksicht auf die Wahlkampagne eingebracht worden. In einer Kommission werden sich ja wohl mancherlei Meinungsverschiedenheiten fundgeben, aber sie würde doch immer ersprißlicher sein als eine Berathung im Plenum, denn die Vorlage müßte gründlich durchdranthen werden, dann werde das Haus ihr auch zustimmen können.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag auf kommissarische Berathung wird abgelehnt; die Berathung wird hinnach im Plenum des Hauses stattfinden.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: 1) Berathung der aus dem Herrenhause zurückgelangten kirchenpolitischen Vorlage; 2) Fortsetzung der Berathung des Hundesteuergesetzes.

Abg. Richter schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung auch die zweite Berathung des Verwendungsgesetzes zu setzen.

Abg. Richter schlägt sich diesem Vorschlag an und richtet gleichzeitig an den Minister des Innern die Anfrage, was an den Zeitungsnachrichten Wahres ist über die voraussichtliche Dauer der Session und die zu erledigenden Vorlagen.

Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Regierung nur auf die erste Lesung der Kanalvorlage großen Werth lege, um die Wünsche und Meinungen des Hauses kennen zu lernen. Was die übrigen Vorlagen anlange, so sei ja leider an der Erledigung des Verwendungsgesetzes im Sinne der Regierung nicht mehr zu denken. Auf die Durchberathung der hannoverschen Kreisordnung müsse die Regierung aber unter allen Umständen bestehen. Sie könne nicht zugeben, daß diese Vorlage, über welche der Bericht bereits seit Wochen vorliegt, von einer Session in die andere verschleppt werde. Was die Vorlage in Betreff der lauenburgischen Kommunalverwaltung anlange, so werde sich das Abgeordnetenhaus, falls das Herrenhaus auf seine Wünsche eingehen sollte, auch mit dieser noch einmal zu beschäftigen haben.

Die Abgg. Richter, Windthorst, Dickelet und Richter bestätworten, auf ein Vermeiden des Nebeneinandertragens beider Häuser hinzuwirken.

Abg. Windthorst stellt in Aussicht, daß auf diesen unerträglichen Zustand wiederholt zurückkommen werde.

Minister v. Puttkamer betont das verfassungsmäßige Recht der Krone, den Landtag zu eröffnen und zu schließen. Die Regierung werde dieses Recht durch die Manipulation der Tagesordnung nicht beeinträchtigen lassen.

Abg. Richter wendet sich gegen den einzigen preußischen Standpunkt des Ministers, der geradezu als ein reichsfürdlicher bezeichnet werden müsse.

Abg. Dr. Windthorst: Es falle ihm gar nicht ein, das Recht der Krone irgendwie beschränken zu wollen, aber dem Abgeordnetenhaus stehe das Recht zu, die Gründe anzuführen, weshalb es zweckmäßig erscheint, die Schließung herbeizuführen. Er glaube, daß es möglich sein werde, den Landtag schon am Sonnabend zu schließen.

Das Haus beschließt hierauf nach dem Vorschlage des Präsidenten.

Schluss 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Herr Dr. Jall hat am Montag sein Amt als Oberlandesgerichtspräsident in Hamm angetreten. Herr Jall hielt an das versammelte Beamtenpersonal eine längere Ansprache, in welcher er seiner Freude darüber Ausdruck gab, dem richterlichen Berufe von Neuem folgen zu können. Dass er das nicht ununterbrochen geplant, bedauern gewiß sehr viele mit dem Herrn Jall.

Provinziales.

Stettin, 4. Mai. Am 5. Juni soll auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Februar v. r. für das deutsche Reich die Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik, verbunden mit einer Erhebung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, stattfinden und wird dieselbe in ähnlicher Weise wie bei den Volkszählungen und zwar durch Zählbogen und Gewerbelisten vorgenommen. Bei der Bedeutung dieser Aufstellung auf die Gesetzgebung der nächsten Zeit ist es dringlich geboten, die zu Bogen und Karten mit größter Sorgfalt auszufüllen. Der Magistrat erlässt auch an solche Herren, die bereit sind, das Amt eines Zählers zu übernehmen, die Bitte, sich möglichst bald entweder schriftlich oder mündlich in der Kalkulator, 2 Treppen hoch im Rathaus oder bei den Herren Bezirksoffizieren zu melden.

Ehelente müssen vereint miteinander leben

und dürfen ihre Verbindung nicht eigenmächtig aufheben, — so bestimmt es das wohlmenende Allgemeine Landrecht Theil II, Titel 1, § 175. In der Welt aber geht es anders zu. Bald ist der Mann daran schuld, bald die Frau, doch das Zusammenleben zur Untrüglichkeit wird; der Entfernung folgt die Trümmung. Das Zusammenleben hört auf, wenn auch Verhältnisse es zu einer Entscheidung nicht kommen lassen. Dies die Grundlage für den folgenden Fall: Eine von ihrem Ehemann getrennt lebende Ehefrau suchte denselben in seiner Wohnung auf. Die Gründe für den Besuch haben bestimmt nicht ermittelt werden können. Jedenfalls war die Zusammenkunft keine erfreuliche; denn der Ehemann wies seine einstmal geliebte Gattin zur Thür hinaus. Diese folgte jedoch der allerdings wenig gärfreien Aufruforderung nicht so bald, sondern ließ sich wahrscheinlich mit nicht minder Worten nieder. Der Ehemann schlug den Weg Rechtern ein und fragte seine Ehefrau wegen Haussiedensbruchs an, wogegen sich die Ehefrau auf ihr Landrecht berief. Das Reichsgericht hat den Fall für eine Beurtheilung vor angehant erachtet und ausgeführt (U. v. 4. II. 1882), daß eine von ihrem Gatten getrennt lebende Ehefrau, welche nicht zum Zwecke der Fortsetzung des ehelichen Lebens, sondern zu anderen Zwecken in die Wohnung ihres Gatten dringt, oder gegen dessen ausdrückliches Verbot darin verweilt, sich dadurch des Haussiedensbruchs schuldig macht. Also eine Ehefrau mag ihren Ehemann nicht verlassen, wenn sie es aber gehan, auch nicht wieder besuchen.

Eltern, die in Überschreitung ihres Züchtigungsberechts gegen ihre Kinder dieselben vorjährlich misshandeln, übertreten nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafrennats, vom 3. Februar d. J., dadurch nicht eine Berufspflicht im Sinne des § 232 des Strafgesetzbuchs und es bedarf demnach eines Strafantrags des misshandelten Kindes oder seines Vormundes behufs Verfolgung des Vaters oder der Mutter.

(Jagdkalender für den Monat Mai.) Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 25. Februar 1870 dürfen in diesem Monat nur geschossen werden: Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne. Der Abschuss alles übrigen jagdbaren Wildes in diesem Monat ist bei Strafe verboten.

Der Besuch der Universität Greifswald, soweit es sich aus den Einschreibungen bis zum 28. April ergibt, ist für das laufende Sommer-Halbjahr wie folgt: Theologie-Studirende 105, Juristen 58, Mediciner 327, der philosophischen Fakultät Angehörige 156, insgesamt 646. Betrug auch am Schlusse des vorigen Winters die Gesamtzahl der Studirenden 657, so läßt sich auf eine Abnahme des Besuches um deshalb nicht schließen, weil eben noch Anmelde-Termine austehen.

Das Bellevue-Theater wird unter der neuen Direction Vogler am Sonntag, den 14. Mai, mit der Supp'ischen Operette „Donna Juanita“ eröffnet. Überhaupt gedenkt die Direction die Operette und Posse in erster Reihe zu fältivieren und hat dementsprechendes Personal engagirt. Wir wünschen der neuen Direction das Beste und hoffen, daß es ihr bei ansprechenden Leistungen auch nicht an der Unterstützung des Publikums fehlen wird. Am 1. Pfingstag soll „Mamell Angot“ in Szene gehen.

Das bei dem Mangel von Lustbarkeiten, theatralischen oder musikalischen Vergnügungen bei einigermaßen gutem Wetter der Bustag zu Ausflügen aller Art Verwendung findet, ist zu natürlich, als daß dies besonders hervorzuheben wäre, indes verdient der gestrige Tag vornehmlich registriert zu werden, da er uns ein selten schönes Wetter brachte. Wie stark demzufolge denn auch alle größeren, besonders außerhalb gelegenen Gärten frequentiert waren, beweist u. A. der enorme Verkehr, der sich in Finkenwalde und Bodebach bemerkbar machte. Auf der Pulvermühle war es so voll, daß um 5 Uhr daselbst weder Kaffee noch Milch zu erhalten war. Die Lokale in Finkenwalde konnten die Wünsche der Gäste nicht zum vierten Theil erfüllen.

Durch Herabstürzen vom Gerüst verunglückte am Dienstag der beim Bau der epileptischen Anstalt bei Küchenmühle beschäftigte Maurer T. H. Laff aus Torney. Derselbe fand im Krankenhouse Bethanien Aufnahme.

Der Arbeiter Wilh. Seidel zu Bassewitz hatte am 28. Dezember v. J. seinen guten Tag, er wanderte mit einem Freunde in verschiedene Kneipen und beide gerieten bald in anstrengte Stimmung. Um ihren Freunden nicht gestehen zu müssen, daß sie ihr Geld vertunten hatten, kam S. auf einen sonderbaren Einfall. Er ging in einen Kaufmannsladen und entwendete 2 Paar Filzschuhe, von denen er 1 Paar an seinen Kumpel abgab. Beide redeten nun ihren Freunden vor, daß sie die Schuhe von ihrem Gelde gekauft hätten. Die Sache blieb nicht unentdeckt und S. hatte sich in der heutigen Sitzung der Strafammer des Landgerichts wegen Diebstahls zu verantworten. Da er bereits vorbestraft ist, wird gegen ihn auf 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust erkannt.

In Kolberg wurde am 1. Mai an dem Hause Nettelbeck's (Markt 299) sowie an den Wohnungen Gneisenau's (Dom- und Münsterstraße) und Schill's (Schliffenstraße 106) seitens der Stadt Erinnerungstafeln angebracht worden, welche in großen schönen Buchstaben eine entsprechenden Inschrift tragen.

Gestern Nachmittag wurde der Arbeiter Ludwig Wilhelm Kehm aus Möhringen an der Weidenplantage bei den Möllenviesen mit einem

Sack angehalten, in welchem sich alte Lauwerk befand. Da er sich über den Erwerb desselben nicht ausweisen konnte, wurde er in Haft genommen.

Die unverehelichte Emilie Rohloff, welche bei dem Kaufmann Bolinow, Friedrichstraße Nr. 4, in Dienst steht, wurde vorgestern in Haft genommen, weil sie ihrem Dienstherrn Kognac, Cognac, Zigarren u. c. gehohlen hatte.

In den § 4 des Schemas zum Pachtverträge über Domänenvorwerke ist die Bestimmung aufgenommen, daß der eintretende Pächter denselben Betrag, welchen er für das von ihm zu erwerbende Inventarium an Feldbedeckung weniger zu zahlen hat, als ihm dafür bei seinem dreistufigen Pachtabgang wieder vergütet wird, zur fiktiven Kasse entrichten muß. Nachdem von mehreren Seiten Klagen über die Härte dieser Bestimmung erhoben worden sind, hat der Minister für Landwirtschaft u. die Regierungen durch Befehl vom 20. v. M. veranlaßt, dieselbe in die Verträge über dieartigen Domänenvorwerke, deren Aussetzung gewöhnlich noch nicht erfolgt ist, nicht ferner aufzunehmen.

Bergard, 2. Mai. Zwei Morde, welche innerhalb 24 Stunden in unserem Kreise verübt sind, versetzen unsere Stadt in nicht geringe Aufregung. Der erste wurde am Sonntag Nachmittag von dem Brenner Buchs in Klein-Rambin vollführt, welcher seine Frau mit einem Knüttel erschlug, weil diese eine Flasche Schnaps ausgetrunken. Buchs, welcher nach der That flüchtig wurde, hat sich gestern aus freiem Antriebe wieder in Klein-Rambin eingefunden, um zu sehen, „was seine Frau mache.“ Er wurde verhaftet u. d. gestern Abend 10 Uhr an die Gerichtsbehörde hier eingeliefert. Wie berichtet, soll Buchs, welcher Vater vor 3 Kindern ist, seiner Frau in wahrhaft bestialischer Weise zugesetzt haben, indem er mit einem, noch seiner Angabe nur dünnen Stock diejenige von dem unteren Ende des Körpers anfangen bis zum Kopfe derart maltraktirt, daß sie nach einer Stunde verstieß. Der Mörder legt nicht die geringste Theilnahme an den Tag. Als Herr Kreiswundarzt Dr. Roth sich noch zur Feststellung dieses Thatbestandes in Klein-Rambin befand, traf hier bereits per Telegraph die Nachricht von dem zweiten in Polzin verübten Mord bei dem Arzte ein, welcher sich sofort von Klein-Rambin aus nach Polzin begab. Dort hat jemand bei einer Schlägerei seinen Gegner buchstäblich erwürgt. Weitere Details fehlen noch.

Prog. 3. Mai. In Brix ist Alles in Ordnung. Zwei Werke arbeiten mit voller, zwei andere mit reduzierter Arbeitskraft. Die Erlangerischen Werke Tischlerei haben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen, doch dürfte der Strike in spätestens 3 Tagen beendet sein. Die Auffig-Delitzscher Bahn konnte bereits 215 Waggons verfrachten, seitdem mehrere Werke des Delitzschen Reviers wieder mit voller Belegschaft arbeiten. Der drohende Strike der Münzbergerischen Spinnfabrik wurde durch Bevollmächtigung einer Arbeitsverminderung beigelegt. Mehrere Nadelstifte sind verhaftet, mehrere Arbeiter wurden wegen Mängel an Beschäftigung in ihre Heimat abgeschoben.

Prog. 3. Mai. In Brix ist Alles in Ordnung. Zwei Werke arbeiten mit voller, zwei andere mit reduzierter Arbeitskraft. Die Erlangerischen Werke Tischlerei haben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen, doch dürfte der Strike in spätestens 3 Tagen beendet sein. Die Auffig-Delitzscher Bahn konnte bereits 215 Waggons verfrachten, seitdem mehrere Werke des Delitzschen Reviers wieder mit voller Belegschaft arbeiten. Der drohende Strike der Münzbergerischen Spinnfabrik wurde durch Bevollmächtigung einer Arbeitsverminderung beigelegt. Mehrere Nadelstifte sind verhaftet, mehrere Arbeiter wurden wegen Mängel an Beschäftigung in ihre Heimat abgeschoben.

Prog. 3. Mai. In dem Delitzscher Revier wird morgen die Wiederaufnahme der Arbeit in größerem Umfange erwartet; die Bergleute werden sich in größerer Zahl freiwillig zur Arbeit.

Die Nachricht, daß in Osseg auf das Militär geschossen sei, bestätigt sich nicht. Einem Korporal der Dragoner ging zufällig ein Schuß aus dem Revolver los, ohne indessen irgendemand zu beschädigen. Drei Männer und drei Frauen, welche bei dem Nelsonschauf auf die Truppen Steine warfen und sie beschimpften, wurden verhaftet und dem Gerichte übergeben. Im Lebigen ist die Ruhe nirgend geföhrt worden.

Paris, 2. Mai. Berichten aus Tripolis zu folge hat sich der dortige Effektivbestand der türkischen Truppen vermindert, nachdem ein Theil der selben zur Rückkehr in die früheren Garnisonen wieder eingeschiffet worden.

In Süd-Tunis haben sich inzwischen weitere Stämme unterworfen.

London, 2. Mai. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Hongkong vom 2. d. Mts. haben die französischen Truppen nach zweitägigem Bombardement Hanoi besiegt. Der Verlust der anamitischen Truppen soll nicht beträchtlich sein.

London, 2. Mai. Oberhaus. Der Staatssekretär des Kaisers, Lord Granville, teilte auf eine Anfrage Lord Salisbury's mit, daß der Generalsekretär für Irland, Forster, seine Entlassung genommen habe und fügte hinzu, die Regierung werde in Irland keine neue Politik befolgen, doch solle das Zwangsgebot in seiner gegenwärtigen Form nicht erneut werden. Die verhafteten Deputierten werden in Freiheit gesetzt und die eventuelle Freilassung der übrigen Verdächtigen in Erwägung gezogen werden.

Unterhaus. Der Premier Gladstone erklärt, es seien Instruktionen nach Irland gesandt worden, Barnet, Dillon und Kelly in Freiheit zu setzen.

Der Generalsekretär für Irland, Forster, habe seine Entlassung genommen, weil er die Verantwortung für diese Maßregeln nicht mit übernehmen wollte. Die Regierung habe die Erneuerung des Zwangsgebotes nicht vorgeschlagen, dagegen habe sie Maßregeln zum Schutz des Lebens und des Eigentums in Irland vorgeschlagen.

Petersburg, 3. Mai. Fürst Alexander von Bulgarien ist gestern im „Hotel Demuth“ abgestiegen.

Lieutenant Dannenhauer von der „Jeannette“ speiste gestern bei dem deutschen Botschafter und verabschiedete sich sodann mittels Extrajuges nach Gatschina zur Audienz beim Kaiser. Heute wird Dannenhauer von dem Großfürsten Alexis empfangen werden und dem Marineminister und dem Grafen Ignatius einen Besuch abstatten.

Konstantinopel, 2. Mai. Außer der Erneuerung Abdurrahman Paschas zum Premierminister ist bis jetzt seinerlei weitere Veränderung in der Zusammensetzung des Kabinetts erfolgt. Der kaiserliche Hatt durch welchen Abdurrahman Pascha zum Premierminister ernannt wird, lautet: „Angesichts der Notwendigkeit, Said Pascha, dessen Posten zu entheben, werden Sie, erlaubter Bezirk Abdurrahman Pascha, dessen Erfahrung und Treuheit wohlbekannt ist, zu den Funktionen des Premier-Ministers erhoben. Allah sei Ihnen gnädig!“

Konstantinopel, 2. Mai. Meldung des „Reuter'schen Bureaus.“ Die Enthaltung Said Paschas ist offiziell bestätigt; zu seinem Nachfolger ist Abdurrahman Pascha, ehemaliger Gouverneur von Bagdad ernannt.

Berlin, 1. Mai. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Das Geschäft in der vergangenen Woche schloß sich eng an die in unserem letzten Bericht ausgeprochene Tendenz an. Feinste Marken, welche der Hamburger Markt wiederum um 5 M. per 50 Kilo herabsteht, sind an unserem Platze genügend vorhanden und werden angesichts der bald zu erwartenden Grasbutter sehr billig angeboten. In Mittelbutterm haben sich die Zufuhren vermehrt, doch ist es lediglich den noch immer abnormalen Preisen zuzuschreiben, wenn Händler nur für den dringenden Bedarf nehmen. Auch geringe Butter, von welcher einige Posten anlangten, ist viel zu hoch gehalten um zu stolzen Käufen zu ermuntern. Wenn No-

Die Nonnenbraut.

Roman nach einem englischen Stoff

von

S. Kutschbaeck.

1. Kapitel.

Folgen mir meine verehrten Leser heute nach Paris — ich meine jene schöne, heitere, sorglose, vergnügungsfähige Stadt von ehemaligem, bevorzugte Zeiten und die blutige Geisel des Krieges ihre lachende Umgegend zerstört und ihr Innern mit Jammer erfüllt hatte.

Es ist ein wundervoller Augusttag, einer jener Nachmittage, welcher auf die Pariser, wie auf die Bögel denselben Eindruck ausübt; Beide singen und jubeln desto lauter, je schöner die Sonne scheint. Die Boulevards, die Champs Elysées wimmeln von elegant gekleideten Spaziergängern und glänzenden Equipagen. Alles ist sonnig, glücklich und heiter und doch giebt es in Paris keinen schöchteren Ort zu dieser Stunde, als den weiten Park, welcher das Hotel de St. Hilaire umgibt, die Wohnung der Gräfin St. Hilaire, einer Witwe, Engländerin von Geburt, welche mit einem Franzosen verheiratet gewesen.

Man feiert dort heute ein ländliches Fest und, wie gewöhnlich, hat die Gastgeberin nur wenige Abschöpfungen erhalten, so daß die hübschen Fußwege, die schattigen Alleen, die Wiesen und Zelte von Gruppen eleganter Damen, den schönsten beiden Ländern, begleitet von Ravalieren, denen man ihre Nationalität sowohl im Neuen als in ihrer Haltung noch leichter ansah, wimmelten.

Angenehme Laute erklangen durch die warme Luft, Musik erklang durch die Bäume, vermischt mit dem hellen, silbernen Lachen der Damen. Doch hier wollten wir uns nicht aufhalten, sondern wir gehen in den Schichtheben vorbei, die da für Bogen- und Bolzenschüsse aufgestellt sind, über den wohlgeslegten Revueterrain hinweg, die fröhlich scherenden Spieler hinter uns zurücklassend, und biegen in eine lange Allee von blühendem Blüten und Jeänger-Zelber ein, an deren Ende ein geschmackvoll

konstruierter weißer und goldener Pavillon steht, nach dem Muster einer chinesischen Pagode gebaut.

Auf der violettsammeten Ottomane im Innern derselben sitzen fünf Herren in heiterem, scherhaftem Gespräch, die sich in diesen kleinen Hafen der Ruhe zurückgezogen haben, um von dem vielen Spielen und Tändeln ein wenig auszuruhen. Die Unterhaltung hatte schon eine Weile gedauert, indem man die meisten der anwesenden Damen kritisiert, gelobt oder sonstwie besprochen hatte und sie drohten nun zu stocken, als einer der fünf sich ausruhenden Herren sich plötzlich umwandte und einem nachlässig im Fenster lehnenden jungen Mann zuwies:

"Hallo, Junge, ich bin Dir noch meine innigen Glückwünsche schuldig; auf Ehre, ich hatte es ganz vergessen, gratuliere Dir aber dennoch herzlich — Du Glückspilz!"

Der Angeredete mochte 27 Jahre zählen, jedenfalls nicht mehr. Seine Gestalt war groß und edel und obgleich von Kraft zeugend, dennoch schlank und fein, das Gesicht von jener Schönheit, die man, einmal gesehen, so leicht nicht wieder vergibt, zwar etwas blaß, doch nicht von kränklicher Farbe. Die großen, dunklen Augen, welche jetzt so traurig in die Ferne blickten, konnten ebenso gut Glück und Heiterkeit, als Zorn und Verachtung ausdrücken, so viel Sprache lag darin, und die hohe Stirne, eingehakt von einer dunklen Lockenfülle, diente nur dazu, das fesselnde Bild zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten.

Hubert Grandison, der Held unserer Erzählung, war im Aussehen wie von Charakter ein Mann von Mut und Willenskraft, unerschrocken in der größten Gefahr, während andererseits wieder mancher frische Freund davon zu erzählen wußte, wie jener ihn in langen Febernächten mit der Liebe und Zärtlichkeit eines Weibes gepflegt, ohne Furcht vor Ansteckung und ohne Ermüdung.

Bei der unerwarteten Anrede hatte Hubert leicht gezuckt, wie aus süßen Träumen geschreckt, dann antwortete er ruhig: "Sie gratulieren mir, Sir Godfrey? Das ich fragen, wozu?"

"Wozu! Haben Sie das gehört, meine Herren?" rief Sir Godfrey aus, sich zu den Uebrigen wendend. — "Ich gratuliere mit aller Uneigennützigkeit

einer großen Seele dem glücklichsten Manne von Paris, und er fragt mich höchst gleichgültig: „Darf ich fragen, wozu?!"

Diese Bemerkung wurde mit herzlichem Lachen von den Uebrigen angehört, außer von Einem, dessen Versuch, heiter zu erscheinen, ihm so sehr mißlang, daß er sich gähnend umwandte, um der allgemeinen Beobachtung zu entgehen.

"Ich muß wirklich um Entschuldigung bitten, meine Herren," sagte Hubert lächelnd, "wenn ich schwer von Begeiß bin, allein es fällt mir augenscheinlich nichts ein, was mich berechtigte, Ihre Gratulation zu empfangen. Bitte, klären Sie mich doch freundlich hierüber auf."

"Mein lieber Freund, Sie sind gar keiner Erklärung wert," antwortete Sir Godfrey halb ironisch. "Wie denn? Sind Sie so sehr von Fortune verwöhnt worden, daß eine ihrer besten Gaben, die Sie Ihnen in den Schoß wässt und um die halb Paris Sie benetzt, Sie so salt lassen kann? Wir armen hoffnungslosen Motten, die wir uns an Ihrem strahlenden Licht auch die Flügel verbraucht haben, sind dennoch nicht zu blind, um zu bemerken, daß Sie die Gunst der schönsten Engländerin in Frankreich gewonnen haben, diejenige der gesuchten Comtesse Beatrice Basalle."

"Wie ein Blitz zuckte ein rother Strahl über Hubert's Antlitz, doch lächelnd antwortete er: "Also dies war es? Nun, Sir Godfrey, da bedaure ich nur, gestehen zu müssen, daß Ihre Glückwünsche verfrüht waren. Beatrice Basalle und ich sind recht gute Freunde, doch bin ich nicht egoistisch genug, zu glauben, daß mir wirklich die Ehre zu Theil wird, von ihr besonders begünstigt zu werden, wie Sie behaupten."

"Sie wollen doch damit nicht sagen, daß diese Ehre Ihnen nicht sehr willkommen wäre, Herr Grandison?" mischte sich Hauptmann Swaby jetzt ein — derselbe, welcher vorhin in das Lachen der Aneren nicht mit eingestimmt hatte.

"Ich bin nur ein Mensch wie Alle," entgegnete Hubert gnadenmäßig, "deßhalb kann ich nicht sagen, daß ich mich einer solchen Gunst nicht freuen würde. Jedermann, der sie kennt, muß ja Beatrice Basalle bewundern; ist sie doch so außerordentlich schön, geistreich — wohl auch liebenswürdig."

"Wohl auch liebenswürdig!" unterbrach ihn Sir Godfrey, "wahrsch, das klingt nicht sehr nach einem enthusiastischen Liebhaber. Wenn die junge Dame nur einem Andern von uns so geliebt hätte, wie Ihnen, Grandison, er wäre ihr sofort zu Füßen gefunken und hätte längst sein Urtheil aus ihrem Munde vernommen."

"Wohl möglich. Doch Sie seien, ich bin nun etmal nicht so beschaffen. Meine Theorie ist, daß Mann und Frau sich vollkommen Zeit nehmen sollen, um ihre gegenwärtigen Charaktere und Anschichten kennen zu lernen, ehe sie das Band knüpfen, welches nur der Tod trennen sollte. Ein Mann, welcher nur um äußerer Vorzüglichkeit willen, wie groß diese auch sein mögen, eine Braut so nach zum Altar führen will, ist weich all' des Elends, das nachher über ihn hereinbrechen kann."

"Eine Predigt — eine wirkliche Predigt über die Ehe!" rief Sir Godfrey heiter aus. "Bitte, meine Herren, hören Sie auf den weisen Rath für junge Männer von Professor Grandison; Ihr stolzes Glück hängt davon ab!"

"Mit nichts," lächelte Hubert, "Dies ist meine Theorie, welche ich selbst zu befolgen gedenke, kein Anderer braucht dies zu thun."

"Und bitte, weiser Theoretiker, wie lange glauben Sie denn, daß ein Herr mit einer Dame bekannt sein muß, ehe er, sich scherhaftend für die Zukunft, sich ihr erklären darf?"

"Das hängt von Umständen ab."

"Woher, Sie kennen Comtesse Beatrice Basalle nun schon seit —"

"Seit zwei Monaten! Dies ist keine Ewigkeit. Während dieser Zeit sah ich Sie nur in Gesellschaft, wo natürlich Jedermau eine Maske trägt. Dennoch wiederholte ich, daß Sie das schönste Mädchen ist, das ich je gesehen habe; ich glaube gern, daß Sie so liebenswürdig ist, wie sie aussieht, und gebe auch zu, daß der Mann, der Sie je sein eigen nennt, sich außerordentlich glücklich schätzen darf."

"Und nach diesem Geständnis, Herr Weltmeister, berachte ich Beatrice Basalle, als ob sie bereits Frau Hubert Grandison wäre," sagte Sir Godfrey lächelnd. "Sie mag edlerfalls immerhin ihre Belohnungs-Medaille drucken lassen."

Stettin, den 1. Mai 1882.

Bermietung eines Ladens.

Der Laden Nr. VI im sogenannten städtischen Budenhaus Boltwerk Nr. 12/13 soll vom 1. Juni zweitens vom 1. Juli d. J. ab bis ultimo März 1884 öffentlichstet bewohnt vermietet werden.

Zur Entgegnahme der Gebote steht

am Montag, den 22. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr,

im Dekonome-Deputations-Sitzungssaale des neuen Rathauses ein Termin an, zu welchem mit dem Bewerber eingeladen wird, daß die Bermietungs-Bedingungen in unserem Sekretariate beim Stadthofmeister Hartig eingesehen werden können.

Die Dekonome-Deputation

Stettin, den 29. April 1882.

Bekanntmachung.

Die für die Stettiner Kämmerer-Wiesen pro 1882 zu entrichtende Pacht war am 1. April d. J. fällig, trotzdem sind mehrere Wiesenschafter noch mit der Bezahlung im Rückstande. Diese werden hierdurch aufgefordert, die restirende Pacht aufzuhören bis zum 10. Mai d. J. Mittags, zu entrichten, währendfalls die Wiesen anderweitig, auf Gehalt und Rechnung der säumigen Pächter, verpachtet werden müssen.

Die Dekonome-Deputation

Stettin, den 1. Mai 1882.

Bermietung des früher Chaussee-hausgrundstücks an der Berliner-Straße Nr. 60.

Das frühere Chausseehaus-Grundstück an der Berliner-Straße Nr. 60 (Pommersdorfer Anlage) in Größe von 3109 1/2 Metern, einschließlich der Hof- u. Baustellen, bestehend aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Privat-, Pump-, Umwährung- und Garten, soll in dem Zustande, in dem sich dasselbe befindet, vom 1. Juli d. J. bis ultimo März 1883 oder 1888 öffentlichstet bewohnt verpachtet werden.

Zur Entgegnahme der Gebote steht

Montag, den 22. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr,

im Dekonome-Deputations-Sitzungssaale des neuen Rathauses ein Termin an, zu welchem wir mit dem Bewerber einladen, daß:

1. jeder Bieter im Termine zur Sicherstellung seines Gebotes eine Bietungs-Kantion von 75 M. zu bestellen hat und
2. die näheren Bedingungen und der Plan in unserem Sekretariate beim Stadthofmeister Hartig vorher eingesehen werden können.

Die Dekonome-Deputation

Bad Elgersburg,

Wasserheilanstalt im Thüringer Walde.

Direktr. Arzt Dr. Pelizaeus.

vormal. 2. Arzt der Wasserheilanstalt Nassau.

Droschens' kleines Konversations-Lexikon

ist preiswerth in verkaufen

Schweizerhof 2 in der Buchbinderei

Schablonen

Wäschestickerei

empf. A. Schultz, Frauenstr. 44.

Metall-Schablonen-Fabrik.

Von der Reihe zurück. Nur kurze Zeit zu sprechen.

C. Kunzmann,

Paradeplatz 50/51, Kasematten, früher schwarzer Gang.

Bad Berka a Ilm in Thüringen.

1 Meile von Weimar; klimatischer Kurort, besonders für Brustkrank. Stahl-, neu eingerichtetes Sand- und Moorbad, Inhalationszimmer, pneumatischer Apparat, Elektrotherapie, Molken.

Großöffnung des Bades an 15. Mai.

Tägliche Verbindung zwischen Weimar-Bahnhof ab sechsmal. Telegraphenstation.

Die ärztliche Praxis wird von dem Badearzt Physikus Dr. Wittkamp und dem Sanitätsarzt

Dr. Ebert ausgeübt.

Weitere Auskunft wird von der Großherzogl. Badeinspektion gegeben.

Stettiner Pierde-Lotterie.

Gewinne:

2 Paar elegante Wagenpferde im Gesamtwerte von	5000 M.
65 elegante Reit- und Wagenpferde im Gesamtwerte von	59000 M.
6 Paar elegante Geißhörte, 25 elegante Reitsättel, 50 vollständige Baumzunge, 50 elegante Reittrennen, 50 elegante Reit- u. Fahrpeitschen, 60 wollene Pferdedecken u. l. w. im Gesamtwerte von	9500 M.

Ziehung am 22. Mai 1882.

Die Ziehungsliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.

Loose a 3 Mark (11 Loose 30 Mark) in der Expedition dieses Blattes,

Stettin, Krieglplatz 3

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Po anweisungen 10 M. mehr einzahlen zu wollen.

In Heuser's Verlag (Louis Heuser) in Neuwied u. Leipzig erschien soeben:

Der Steuer-Reklamant.

7. Aufl. Preis eleg. cart. mit Leinwand. M. 1.50, gegen Einsendung v. M. 1.60 in Briefmarken erfolgt franko Zusendung per Post.

Von dem Standpunkte eines Steuer-Reklamanten ausgehend, behandelt der sachkundige Verfasser in dem seit einem Jahre in 7 Auflage — vorliegenden Buche das gesammte direkte Staats- und Kommunalsteuerwesen in klarer und populärer Darstellung. Durch Beigabe von 50 Formularn kann Jedermann mit Hilfe dieses Werkchens Reklamationen selbst aufstellen, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben wegen mangelhafter Form vom Landratsamt zurückgewiesen werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

HEUSER's Verlag (Louis Heuser)

in Neuwied u. Leipzig.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Po anweisungen 10 M. mehr einzahlen zu wollen.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Durch das Reichsgebot vom 13. Februar d. J. ist für das deutsche Reich die Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik, verbunden mit einer Erhebung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, angeordnet. Diese Zählung findet in ähnlicher Weise wie die Volkszählungen statt.

Bei dem wesentlichen Erfolge, welchen das Ergebnis derselben voransichtlich auf die Erzeugung der nächsten Zeit, wie auf die Maßnahmen der Verwaltung überwird, ist es von grösster Wichtigkeit, daß die gestellten Fragen überall möglichst richtig und vollständig beantwortet werden, und hingen wir das Vertrauen, daß die bietige Bevölkerung, ebenso wie bei den vorangegangenen Volkszählungen, die Errichtung dieses Ziels durch bereitwilliges Entgegenkommen und rege Teilnahme sichern wird.

Die Zählung soll, wie in den früheren Fällen, wiederum unter Mitwirkung freiwilliger Zähler stattfinden, denen die Vertheilung und Wiedereinsammlung, sowie die Herbeiführung der richtigen und vollständigen Ausfüllung der Bühlsachen und Gewerbearten obliegen würde.

Diejenigen Herren, welche bereit sind, das Amt eines Zählers zu übernehmen, eruchen wir gebeten, sich gefällig unter genauer Angabe von Namen, Stand und Wohnung (Straße, Haus-Nr. und Etage) so bald wie möglich zu melden. Die Melbungen bitten wir entweder schriftlich oder mündlich in der Kultakademie, 2. Treppen hoch im Rathause, oder bei den Herren Bezirksvorstehern abzugeben. Zur Vermeidung von Irrthümern ist es dringend wünschenswert, daß jede Meldung nur einmal abgegeben wird.

Der Mag

"Nur nicht gor so rasch, lieber Freund."

"Natürlich, ich schenke Ihnen noch sechs Monate, um Ihren Charakter genau zu studiren."

"Danke," antwortete Hubert. "Ich bin sicherlich keiner von denen, die eine überstilte Heirath eingehen würden."

"Jedenfalls biete ich mich Ihnen zum Brautfährer an, mag es sein, wann es will," entgegnete Jules.

Hauptmann Swaby, welcher während dessen unruhig von einem Fenster zum andern getreten war, obte sich an der Unterhaltung zu beteiligen, die ihm augenscheinlich wenig Vergnügen bereitete, unterbrach hier plötzlich die Neueren mit folgenden Worten: "Da fällt mir etwas ein, meine Herren; wie mir Lady Kingston vorhin erzählte, soll morgen im Kloster de la Croix bei Autelje eine junge Nonne den Schleier nehmen. Mayday that ihr Mörderin, um mich zu verleiten, sie und ihre alten Töchter zur Verierung zu begleiten und meint, es würde ein reizendes Schauspiel abgeben." Allein so albern war ich doch nicht, sondern schüchte vor, um 12 Uhr ein dringendes Geschäft zu haben. Jedoch, wenn einer von Ihnen sich ansehn wollte, —"

"Danke, danke, lieber Hauptmann!" rief Sie Godfrey aus. "Geben Sie sich keine Mühe, ich

antworte für uns alle: wir alle werden dringend beschäftigt sein. Es mag sehr erbaulich sein, Zeuge zu sein, wie ein junges Mädchen, welches die Welt noch gar nicht gesehen hat, derselben zu entsagen schwört, jedenfalls aber ist es weniger erbaulich, jenen alten Mädchen Komplimente machen zu müssen, die von derselben Welt schon viel gesehen haben. Doch — hier ist unser Theoretiker, vielleicht hat er Lust dazu? Wer weiß, wenn er den alten Jungfern lange genug den Hof macht, entdeckt er an ihnen vielleicht einige verborgene Eigenheiten, die wir so voreilig handelnden Menschenkinder in der Eile übersehen haben? Ich will Ihnen einen Vorschlag machen."

Doch hier wurde die Unterhaltung durch ein heftiges Lachen unterbrochen, welches aus der Friedallee herüberklang, und in diesem Augenblicke erschienen auch am Ausgänge derselben drei Damen begleitet von einem Herrn.

"Sagte ich es nicht, Lady Messinger?" rief die erste derselben heiter aus, "hier sind die Treulosen und pflegen der Rübe, während wir armen, ungäublichen Menschlein das schwere Werk allein bewegen, uns zu amüsieren. Wahrlieb! Mich wundert nur, daß sie nicht auch Alle dabei rauchen."

Während die Freunde etwas verwirrt sah aus

ihren nachlässigen Stellungen erheben und des Dogen die Otomane räumen, will ich meinen Lesern so kurz als möglich die Sprecherin, Komtesse Beatrice Bassale, schildern. Keine Gelegenheit ist hierzu günstiger als diese, wo sie in ihrem eleganten Kreuz-Kostüm vor uns steht, dessen kurze Robe ein Paar wunderhübsche Füße erblicken läßt, während die zierliche kleine Hand sich auf den Hammer stützt und eine Flut warmer goldener Sonnenstrahlen sich über sie ergiebt.

Sie war für ein junges Mädchen fast zu groß und doch war Alles an ihr Schönheit und Harmonie. Ihre Figur war tadellos und versprach eine königliche zu werden, wenn erst mit dem Schnell des ersten Jugend das mädchenhaft Zarte daraus entfernt sein würde. Ihr Teint war aus jenem reinen klaren Weiß und Roth gemischt, welches man fast immer gepaart findet mit Haaren, die, wie die ihrigen, so guter das goldene Sonnenlicht widerstrengeln. Ihre Glieder waren zart, wohlgeformt und klein, nur die weichesblauen Augen, welche, kaum haptisch im Zorn, dunkle Blüte zu entzünden vermochten, waren groß.

Zweit aber lag ein jugendliches Lächeln auf dem kleinen Gesicht, und Hauptmann Swaby meinte, es sei so schön gegeben zu haben wie jetzt, wo die Strahlen der Abendsonne auf den Haar spiegelten

und der Federhut die Augen so lieblich beschattete. — Mehr kann je empfangen er jetzt seine Abneigung gegen Hubert Grandison.

"Meine Herren," sagte Beatrice mit ihrer melodischen Stimme, indem sie sich dem Eingang des Pavillons näherte, "Sie sollten sich Ihrer Detektion schämen und verdienen vollkommen das Missfallen der Gräfin de St. Hilaire. Sie hat uns abgesandt mit den strengsten Befehlen, nicht ohne die Freuden zurückzulassen."

"Was ein nicht überflüssiger Befehl war, Komtesse," erwiderte Sir Godfrey sich verneigend, "den wer hätte sich je geweigert, Ihnen zu folgen?"

"Wirklich, Sir Godfrey? Weshalb waren Sie denn so bereit, uns zu verlassen? Sie sehen, Ihre höflichen Worte hängen bei mir nicht."

"Es ist Wahrheit und nicht blos Höflichkeit. Sie müssen nur bedenken, was es war, das uns Ihnen abträglich machte. Wir kamen nämlich hierher, um eine höchst gewandte Rede des Herrn Grandison anzuhören, welcher uns ungeheuer werthvolle Rathschläge für das Heirathen gab."

(Fortsetzung folgt)

Hauptgewinne i. W. von 60000 M.,

30000, 15000, 12000, 3 à 10000, 5 à 5000 M. u. 5 Klassen.

Gewinn-Plan der IV. Lotterie von Baden-Baden.

Koncessioniert durch Landesherrn. Genehmigung für den Umtauf der preuß. Monarchie in den Bereichen anderer Staaten.

1. Riehung am 7. Juni 1882. 2. Riehung am 5. Juli 1882. 3. Riehung am 18. bis 25. Oktober 1882.

Preis der Loses 2 Mark. Preis des Loses 2 Mark. Preis des Loses 2 Mark.

1 Gewinn i. Werthe v. 100000 Mark

1 50000

1 30000

1 20000

1 10000

1 5000

2 Gewinne à 300

2 Gewinne à 200

10 100

40 50

100 30

838 Gew. i. Gesammtw. v. 16800

10000 Gew. i. Gesammtw. v. 45706

2. Riehung am 9. August 1882. Preis des Loses 2 Mark.

1 Gewinn i. Werthe v. 120000 Mark

1 50000

1 30000

1 20000

1 10000

2 Gewinne à 600

3 Gewinne à 500

10 300

10 200

80 100

1270 Gew. i. Gesammtw. v. 25400

1001 Gew. i. Gesammtw. v. 22000

1500 Gew. i. Werthe v. 68600

3. Riehung am 11. Sept. 1882. Preis des Loses 2 Mark.

1 Gewinn i. Werthe v. 150000 Mark

1 50000

1 30000

1 20000

1 10000

2 Gewinne à 1000

3 Gewinne à 600

5 500

120 300

10 200

350 75

300 50

500 15000

4410 Gew. i. Gesammtw. v. 89000

5000 Gew. i. Werthe v. M. 300000

5000 Gew. i. Werthe v. 80800

Bestellungen auf Loses zu obiger Lotterie zum Originalpreise von 2 Mark per 1. Klasse, sowie zum Preise von 10 Mark für alle fünf Klassen nimmt entgegen die Erdition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bibeln mit Apokryphen, gebunden
Mittel-Ostav von 1 M.
50 Pf. an. in Goldschnitt
von 4 M. bis zu 7 M.
bezgl. wie oben, Klein-Ostav von 1 M. 20 Pf. an,
bezgl. Groß-Ostav von 2 M. an,
in Goldschnitt von 5 M. bis zu 8 M. 50 Pf.,
Schulbibeln, Konfirmationsbibeln,
Traubibeln mit illustrierter Familienchronik von
2 M. 50 Pf. bis zu 16 M.
Altarbibeln in Groß-Quart-Format,
Viele Testamente mit Bildnissen, gebunden von
80 Pf. an. in Goldschnitt von 1 M. bis
zu 2 M. 35 Pf.
hält in reicher Auswahl vorrätig

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9.

Bibeln,
ungebunden, mit Apokryphen,
in schönster Ausstattung und verschiedenen Formen
empfiehlt zu billigen Preisen vom Lager
R. Grassmann's Buchdruckerei,
Stettin, Kirchplatz 3.

**Gelbe, blaue, und weiße
Saatlupinen,**
sowie prima Lupinenschrot,
7 Mark per Centner, und
Futterlupinen
offert
Gustav Friedeberg,
Stettin.

No. 4711
Eau de Cologne
empfohlen bestens
G. E. Meister's Söhne & Co.,
Königstraße 10.

Zeugnis.

Die von der Bonner Fahnen-Fabrik unserm Verein

gelesefertige Fahne hat wegen ihrer sehr gelungenen Aus-

führung, ihrer statlichen Ausbildung und ihres

billigen Preises den wohlverdienten Beifall der Mit-

glieder gefunden. Wir können daher allen Vereinen,

die sich Fahnen beschaffen wollen, obige Fabrik auf-

Beste empfehlen.

Greifenberg in Pommern.

Der Vorstand

des Gesang-Vereins "Concordia."

Station

Waiberg bei Cassel.

BAD WILDUNGEN.

Saison vom 1. Mai bis 10. Okt.

Geilen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichfucht, Blutarmuth, Hysterie usw. seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt. Georg-Büttner Quelle und Selenen-Quelle.

Antragen über das Bad, Bestellungen von Wohnungen im Badelodgerhause und Europäischer

Hof zu erledigen.

Die Inspektion der Wildunger Mineralquellen-Aktiengesellschaft.

Bad Landeck in Preussisch-Schlesien.

Gründung unserer Bäder mit dem 1. Mai. Schluss derselben Ende September.

Der Magistrat Birke, Bürgermeister.

10. große Stettiner Pferde-Verloosung.

Biehung 22. Mai 1882.

Hauptgewinne: 6 komplette Equipagen

mit zusammen 80 edlen Pferden.

Loses u. d. 11 für 30 Pf. offerieren die mit dem General

Debit beantragten Bankhäuser.

R. Th. Schröder, Carl Heintze,

Stettin, Schulzenstraße 9. Berlin W., Unter den Linden 8.

Italienische 5% Staats-Anleihe.

Ich bin beauftragt, Reckungen auf die neu zu emittirende italienische 5% Staats-

Anleihe d. Frs. 364 745,000 zum Emissionskurse von 88 p. Frs. 2,500 en gegen zu nehmen

und erbitte Anmeldungen bis zum 4. Mai d. J. an meiner Kasse.

Rob. Th. Schröder.

Braunschweiger Spargel-Export

von Aug. Herm. Schulze,

Braunschweig, Friedrich-Wilhelmstraße 6.

Peime (ausgezogen starke Stangen) 80 Pf.

Mittel (vorzügliche Ware mit etwas dünnen Stangen) 50 Pf.

Verbindl. gegen vorherige Einwendung oder Nachnahme des Betrages. Bei festen Abschlüssen

für regelmäßige Lieferungen besondere Vortheile.

Auf seinem Schiffe sollte ein solches Instrument

fehlen, da es ungemein zur Unterhaltung der Passagiere,

reinlich bei größeren Reisen beträgt. Es genügt das

Einlegen einer aus feiner Ware hergestellten Note, um jedesmal ein neues Stück wieder zu

hören. Die kleineren Instrumente genügen zur Begleitung als Tanzmusik. Die größeren

erfordern eine Orgel. — Vorleseinstrumente sind nicht nötig, daher können die Instrumente überall

hin verhandelt werden! Noten, für alle Länder der Welt passend, in großer Anzahl vorrätig.

Legato-Noten werden nach eingesandten Originale jeder Zeit angefertigt. Bei Bestellungen

werde man sich an die nächste Instrumentenhandlung Wiederbeschaffung erhalten. Rabatt.

Fabrik Leipziger Musikwerke, vorm. Paul Ehrlich & Co.,

zu Görlitz bei Leipzig.

Orchestriettes, Ehrlich's Patent.

sind die größte Erfindung der Neuzeit auf dem

Gebiete der mechanischen Musikwerke!

Auf seinem Schiffe sollte ein solches Instrument

fehlen, da es ungemein zur Unterhaltung der Passagiere,

reinlich bei größeren Reisen beträgt. Es genügt das

</div